

Herrn  
Landrat Andreas Müller  
Koblenzer Straße 73  
57072 Siegen

**Christian Zaum**  
Fraktionsvorsitzender  
Schloss Wittgenstein 6  
57334 Bad Laasphe  
cz@afd-kreistag-siwi.de  
Telefon: 0174-6822861  
Bad Laasphe, 10. Januar 2022

## **Anfrage der AfD-Fraktion gemäß § 3 der GO des Kreistages, zur Sitzung am 25. März 2022:**

### **COVID-19-Lage im Kreisgebiet, Impfkampagne und Schutzmaßnahmen**

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Maßnahmen zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 haben weiterhin weitreichende Auswirkungen auf viele Lebensbereiche der Bürger. Zu den unmittelbaren Freiheitseinschränkungen kommen tiefgreifende Einschränkungen des wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und sozialen Lebens sowie eine drohende allgemeine Impfpflicht.

Um die Verhältnismäßigkeit der ergriffenen Maßnahmen, insbesondere deren Erforderlichkeit und Angemessenheit überprüfen zu können, bedarf es vor allem Informationen zum weiteren Verlauf des Hospitalisierungs- und Sterbe geschehens, der Situation in den Krankenhäusern sowie der Auswirkungen der verabreichten Impfstoffe. Weiterhin stellt sich die Frage nach effektiven Maßnahmen zum Schutz vulnerabler Gruppen.

Daher bitten wir um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

#### **1. Hospitalisierung wegen COVID-19**

- 1.1 Wie viele Personen wurden im Kreisklinikum seit der 19. KW 2021 wegen der Hauptdiagnose einer COVID-19-Erkrankung vollstationär behandelt?
- 1.2 Wie alt waren die behandelten Personen?

- 1.3 Wie viele Personen hatten darunter einen vollständigen Impfschutz im Sinne von §2 Nr.3 SchAusnahmV?  
Wurde der Immunisierungsstatus bei allen behandelten Personen erfasst?

## **2. Intensivmedizinische Behandlung wegen COVID-19**

- 2.1 Wie viele Personen wurden in Krankenhäusern des Kreisgebietes seit der 19. KW 2021 wegen der Hauptdiagnose einer COVID-19-Erkrankung intensivmedizinisch behandelt?
- 2.2 Wie alt waren die behandelten Personen?
- 2.3 Wie viele Personen hatten darunter einen vollständigen Impfschutz im Sinne von §2 Nr. 3 SchAusnahmV?  
Wurde der Immunisierungsstatus bei allen behandelten Personen erfasst?
- 2.4 Wie viele Personen sind während der intensivmedizinischen Behandlung verstorben?  
Wie viele Personen hatten darunter einen vollständigen Impfschutz im Sinne von §2 Nr. 3 SchAusnahmV?  
Wurde der Immunisierungsstatus bei allen verstorbenen Personen erfasst?

## **3. Todesfälle wegen COVID-19**

- 3.1 Wie viele Einwohner des Kreisgebietes sind seit der 19. KW 2021 wegen einer COVID-19-Erkrankung als primärer Todesursache verstorben?
- 3.2 Wie alt waren die verstorbenen Personen?
- 3.3 Wie viele Personen hatten darunter einen vollständigen Impfschutz im Sinne von §2 Nr. 3 SchAusnahmV?  
Wurde der Immunisierungsstatus bei allen verstorbenen Personen erfasst?

**Für alle Fragen zu 1. bis 3.:**

**Bitte die Antworten nach Kalenderwochen aufschlüsseln. Falls aus den Antworten eine Identifizierung von Personen möglich wäre, bitte zur Wahrung des Datenschutzes die Fallzahlen nach Monats- oder erforderlichenfalls längeren Zeiträumen summieren.**

## **4. Behandlungskapazitäten**

- 4.1 Gemäß §21 Abs.5 KHG erhalten zugelassene Krankenhäuser, die mit Genehmigung der für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörden zusätzliche intensivmedizinische Behandlungskapazitäten mit maschineller Beatmungsmöglichkeit durch Aufstellung von Betten schaffen oder durch

Einbeziehung von Betten aus anderen Stationen vorhalten, für jedes bis zum 30. September 2020 aufgestellte oder vorgehaltene Bett einmalig einen Betrag in Höhe von 50.000 Euro.

Hat das Kreisklinikum hiernach einen Geldbetrag erhalten?

Falls ja:

In welcher Höhe?

Stehen die hiernach zusätzlich geschaffenen Behandlungskapazitäten heute noch zur Verfügung?

- 4.2 Nach einem Bericht im Ärzteblatt vom 26.10.2021 ist die Anzahl der betreibbaren Intensivbetten von Januar 2021 bis Oktober 2021 deutschlandweit von 26.475 auf 22.207 – also um über 4.000 Betten – zurückgegangen.

Wie haben sich die Kapazitäten im Kreisgebiet in diesem Zeitraum entwickelt?

Falls nur Daten für das Kreisklinikum vorliegen:

Wie haben sich die Kapazitäten im Kreisklinikum in diesem Zeitraum entwickelt?

- 4.3 Ist es seit Ihrer letzten Antwort (25.06.2021) im Kreisgebiet zu einer Überlastung der Normal- oder Intensivstationen gekommen in dem Sinne, dass behandlungsbedürftige Personen nicht mehr medizinisch adäquat versorgt werden konnten? Falls ja, in welchen Zeiträumen?

## 5. Impfkampagne im Kreisgebiet

- 5.1 Rechtskonforme Aufklärung über die bedingte Zulassung der Impfstoffe

In der sogenannten „Offenen Impfsprechstunde“, die vom Kreis-Siegen-Wittgenstein auf seiner Internetseite beworben wird, werden die Impfstoffe Comirnaty® von BioNTech/Pfizer und Spikevax® von Moderna verabreicht, seit dem 17.12.2021 an sogenannten „Sonderimpftagen“ ausdrücklich auch an Kinder im Alter zwischen 5 und 11 Jahren,

vgl. <https://www.siegen-wittgenstein.de/Kreisverwaltung/Themen-und-Projekte/Coronavirus/Corona-Impfzentrum/>.

Bei den vorgenannten Impfstoffen handelt es sich um genbasierte Humanarzneimittel, für die gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 507/2006 der Europäischen Kommission bisher lediglich eine **bedingte** Zulassung erteilt worden ist. Im Fall von bedingten Zulassungen wird die Zulassung erteilt, bevor alle für eine unbedingte Zulassung erforderlichen klinischen Daten vorliegen (vgl. Abs. 6 S. 2 der Erwägungsgründe der vorgenannten Verordnung).

Nach Artikel 8 dieser Verordnung muss aus den Produktinformationen über solche nur bedingt zugelassenen Arzneimittel deutlich hervorgehen, dass bisher eine lediglich bedingte Zulassung erteilt worden ist. Patienten sollen „**deutlich**

darauf hingewiesen werden, dass die Zulassung nur bedingt erteilt wurde“ (vgl. Abs.10 der Erwägungsgründe der vorgenannten Verordnung).

Der Kreis weist auf seiner Internetseite nicht darauf hin, dass die dort beworbenen Impfstoffe nur bedingt zugelassen sind. Insbesondere enthält das vom Kreis auf seiner Internetseite verlinkte Aufklärungsmerkblatt zu den mRNA-Impfstoffen [Stand 21.12.2021] keinen (obligatorischen) Hinweis auf die lediglich bedingte Zulassung. Soweit im Aufklärungsmerkblatt der Begriff der Zulassung verwendet wird, erfolgt dies jeweils **ohne Einschränkung**, beispielsweise

- auf Seite 1:  
*„Bei den derzeit zugelassenen Impfstoffen Comirnaty® [...] von BioNTech/Pfizer sowie Spikevax® von Moderna handelt es sich um mRNA-basierte Impfstoffe, die auf der gleichen Technologie beruhen“*
- auf Seite 3:  
*„Comirnaty® 30 µg und Spikevax® sind für Personen ab 12 Jahren zugelassen. Zudem ist die Zulassung von Comirnaty® für Personen zwischen 5 und 11 Jahren erweitert worden (Comirnaty® 10 µg).“*
- auf Seite 5:  
*„In den umfangreichen klinischen Prüfungen vor der Zulassung wurden nach Gabe der mRNA-Impfstoffe selten (zwischen 0,1% und 0,01%) Fälle von akuter Gesichtslähmung beobachtet.“*

Hierdurch wird bei den Bürgern die Fehlvorstellung erregt, der Impfstoff sei bereits unbedingt zugelassen, was bei einer Entscheidung für oder gegen eine Impfung nicht unerheblich sein dürfte.

Dies vorausgeschickt, bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

Teilt die Kreisverwaltung die Auffassung, dass auf der Internetseite des Kreises und insbesondere in dem dort verlinkten Aufklärungsmerkblatt - im Widerspruch zu Artikel 8 der Verordnung (EG) Nr. 507/2006 der Europäischen Kommission - ein Hinweis fehlt, dass die Zulassung für die dort erläuterten Impfstoffe bisher nur bedingt erteilt worden ist?

Wie wird die Kreisverwaltung zukünftig eine im Sinne der vorgenannten Verordnung rechtskonforme Aufklärung gewährleisten?

## 5.2 Meldung von Impfnebenwirkungen

Gemäß §§ 6 Abs.1 Nr.3, 9 Abs.3 und 4 IfSG ist der Verdacht einer über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehenden gesundheitlichen Schädigung dem Gesundheitsamt zu melden.

Liegen dem Gesundheitsamt entsprechende Meldungen vor?

Falls ja:

Welche Arten von Schädigungen wurden bisher gemeldet?

Wie viele Impflinge sind betroffen?

## **6. Maßnahmen zum Infektionsschutz und zum Schutz vulnerabler Gruppen**

6.1 Haben sich bei der Kontaktrückverfolgung infizierter Personen lokale oder soziale Schwerpunkte hinsichtlich des Infektionsgeschehens gezeigt?

Falls ja:

Erwägt die Verwaltung, daraus spezifische Maßnahmen zum Infektionsschutz abzuleiten und falls ja, welche?

6.2 Welche Maßnahmen werden aktuell von der Kreisverwaltung getroffen, um besonders gefährdete Menschen (beispielsweise Senioren, Übergewichtige, Diabetiker, Menschen mit Bluthochdruck) vor einer für sie tatsächlich gefährlichen Infektion zu schützen?

Mit freundlichen Grüßen



Christian Zaum  
Fraktionsvorsitzender